

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Drogenhilfekonzert im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.09.2017
Gesundheitsausschuss	19.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

- Der Rat nimmt den von der Verwaltung initiierten Suchthilfeplanungsprozess mit dem Schwerpunkt illegale Drogen und den in Anlage 1 beschriebenen Entwurf eines ersten Bausteins des in Arbeit befindlichen Drogenhilfekonzerts zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die darin beschriebenen Meilensteine nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsplanung zu entwickeln und umzusetzen. Dies soll wissenschaftlich begleitet werden.

Zur Verwirklichung vordringlicher unabweisbarer Hilfebedarfe beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Fortführung der Planungen für den Drogenkonsumraum in Neumarktnähe

Der Rat beschließt, das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe nach der vorgelegten Planung zu realisieren und ermächtigt die Verwaltung, den hierfür erforderlichen Umbau im finanziellen Umfang von ca. 750.000 € zu beauftragen.

Die Finanzierung der erforderlichen Umbaukosten erfolgt aus noch nicht gebundenen Haushaltsmitteln, die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Realisierung des Drogenkonsumraums im

Rahmen des veranschlagten Budgets verfügbar sind.

Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an den Betrieb von Drogenkonsumräumen muss die Stadt Köln wegen der spezifischen Raumsituation im geplanten Objekt zusätzliche personelle Anforderungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen (die Einsehbarkeit der Konsumplätze muss räumlich und personell jederzeit gewährleistet sein). Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 116.400 € für das Haushaltsjahr 2018 und 369.000 € jährlich ab 2019 ff. zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

3. Verstetigung des Drogenhilfeangebotes am Hauptbahnhof (KAD I) im Umfang des Ratsbeschlusses vom 11.07.2017

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 226.500 € ab 2018ff. zuzüglich der jährlichen Tarifsteigerung (2%) im TP 0701 - Gesundheitsdienste bei TPZ 15 - Transferaufwendungen, zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

4. Planung und Umsetzung weiterer dezentraler niedrigschwelliger Drogenhilfeangebote (inkl. Drogenkonsumraum) an den Szenestandorten in Mülheim und Kalk

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der kurzfristigen Suche und Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in den Stadtteilen Mülheim und Kalk.

Die erforderlichen Planungs- und Anmietungskosten für ein Angebot im Stadtteil Mülheim in Höhe von 500.000 € ab 2018 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Ab 2019ff. sind für den Betrieb einer zusätzlichen Einrichtung in Mülheim weitere 300.000 € zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Die erforderlichen Planungs- und Anmietungskosten für ein Angebot im Stadtteil Kalk in Höhe von 350.000 € ab 2019 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Ab 2020ff. sind für den Betrieb einer zusätzlichen Einrichtung in Kalk weitere 300.000 € zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

5. Zusätzliche Beratungsangebote (Kontaktstellen) in weiteren Sozialräumen mit besonderer Drogenproblematik

- a. Der Rat beschließt, die in Porz und Meschenich vorhandenen Beratungsangebote für drogengebrauchende Menschen zu erweitern und in Chorweiler ein neues Hilfsangebot für Menschen mit einer Gefährdung und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen einzurichten.

Die erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für die Erweiterung des Angebotes im Stadtteil Meschenich in Höhe von 210.000 € ab 2020 ff. und für die Erweiterung des Angebotes im Stadtteil Porz in Höhe von 250.000 € ab 2020 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

Die erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für ein Angebot im Stadtteil Chorweiler in Höhe von 350.000 € ab 2021 ff. sind zusätzlich in den Haushalt einzuplanen.

- b. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Bedarfe in weiteren Hotspots zu prüfen und dem Rat ggfs. weitere erforderliche Maßnahmen zur Entscheidung vorzulegen

6. Teilverlagerung Substitutionsambulanz

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Teilverlagerung der Substitutionsambulanz von Gesundheitsamt und Drogenhilfe gGmbH in der Lungengasse 13-17 zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme im HJ 2018 842.900 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc.

• in 2018	zu 2.	116.400 €	
	zu 3.	226.500 €	
	zu 4. (Mülheim)	500.000 €	
Summe			<u>842.900 €</u>
• in 2019	zu 2.	369.000 €	
	zu 3.	231.000 €	
	zu 4. (Mülheim)	800.000 €	
	zu 4. (Kalk)	350.000 €	
Summe			<u>1.750.000 €</u>
• in 2020	zu 2.	369.000 €	
	zu 3.	235.700 €	
	zu 4. (Mülheim)	800.000 €	
	zu 4. (Kalk)	650.000 €	
	zu 5. (Meschenich + Porz)	460.000 €	
Summe			<u>2.514.700 €</u>
• ab 2021	zu 2.	369.000 €	
	zu 3.	240.400 €	
	zu 4. (Mülheim)	800.000 €	
	zu 4. (Kalk)	650.000 €	
	zu 5. (Chorweiler)	350.000 €	
	zu 5. (Meschenich + Porz)	460.000 €	
Summe			<u>2.869.400 €</u>

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

1. Entwurf eines Drogenhilfekonzeptes:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Drogenhilfekonzept auf der Grundlage des Suchtberichtes 2016. Hierzu sind ein schriftlicher Beteiligungsprozess und eine Runde von Workshops eröffnet worden, wobei involvierte Ämter und Träger beteiligt sind. Die Erarbeitung soll Ende 2018 ihren Abschluss finden und wird Maßnahmen zu den Themen

- 1) „Überleben sichern“,
- 2) „Motivation zur Veränderung unterstützen und weiterentwickeln“,
- 3) „Verändern“ und
- 4) „Änderung beibehalten“

beschreiben.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf beschreibt den ersten Meilenstein des in Arbeit befindlichen Drogenhilfekonzeptes. Er beinhaltet Arbeitsergebnisse zum Thema „Überleben sichern“. Zusammen mit der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen bildet dieser Entwurf die Grundlage für die Konzeption der Drogenkonsumräume in Köln.

Die Dringlichkeit der Entwicklungen, insbesondere die Drogensituation an den Brennpunkten, macht ein zügiges Handeln erforderlich. Der vorliegende Konzeptentwurf führt akut notwendige Maßnahmen auf, die in den folgenden Erläuterungen konkretisiert werden und dem Rat unter den Beschlussziffern 2-6 zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, unter Einbeziehung von externen Partnern eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des vorhandenen Budgets haushaltsneutral sicherzustellen. Soweit eine haushaltsneutrale Umsetzung dieser Maßnahme nicht möglich sein sollte, erfolgt ggfs. eine neue Beschlussvorlage.

2. Fortführung der Planungen für das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe

Aufgrund der Tatsache, dass die Verhandlungen über ein Objekt für das geplante Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum mit dem potentiellen Vermieter noch nicht abgeschlossen sind, erfolgen weitere dezidierte Ausführungen zu diesem Thema im Rahmen der Vorlage 2364/2017 im nichtöffentlichen Teil.

Zur Notwendigkeit des Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe verweist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 0438/2016 bzw. den Ratsbeschluss vom 28.06.2016.

Ein Jahr nach Inbetriebnahme der Einrichtung soll eine Evaluation seitens des zu beauftragenden Trägers erfolgen (als Teil einer Ziel- und Leistungsvereinbarung / des Verwendungsnachweises). Die Ergebnisse werden den Fachausschüssen sowie der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt.

3. Verstetigung der Öffnungszeiten des Drogenhilfeangebotes am Hauptbahnhof (KAD I) im Umfang des Ratsbeschlusses vom 11.07.2017

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 beschlossen, die Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle sowie des Drogenkonsumraums am Hauptbahnhof (KAD I) für 2017 wieder auf die bei Einrichtung des Angebotes im Jahr 2001 geltenden Öffnungszeiten anzuheben.

Diese Maßnahme muss verstetigt werden, um aufgrund der Bedarfslage und der Forderung dezentraler Drogenhilfeangebote die Öffnungszeiten des KAD I am Hauptbahnhof dauerhaft auf 50,25 Wochenstunden zu erweitern.

Zum 31.12.2018 soll eine Evaluation seitens des Trägers erfolgen (als Teil einer Ziel- und Leistungs-

vereinbarung / des Verwendungsnachweises). Die Ergebnisse werden den Fachausschüssen sowie der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt.

4. Planung und Umsetzung weiterer dezentraler niedrigschwelliger Drogenhilfeangebote an den Szenestandorten in Mülheim und Kalk

An den Szenestandorten sollen umfassende niedrigschwellige Drogenhilfeangebote im Rahmen eines Kontaktladens mit Beratung, Konsumraum und Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Nähere Ausführungen hierzu beinhaltet der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Drogenhilfekonzpts (Ziffern 3.2, 3.3. und 4.2 sowie 4.3).

Jeweils ein Jahr nach Inbetriebnahme der Einrichtung soll eine Evaluation seitens des zu beauftragenden Trägers erfolgen (als Teil einer Ziel- und Leistungsvereinbarung / des Verwendungsnachweises). Die Ergebnisse werden den Fachausschüssen sowie der jew. Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt.

5. Zusätzliche Beratungsangebote (Kontaktstellen) in weiteren Sozialräumen mit besonderer Drogenproblematik

- a. In den der Verwaltung bekannten weiteren Sozialräumen mit besonderer Drogenproblematik sollen niedrigschwellige Drogenhilfeangebote in Form von Kontakt- und Anlaufstellen entstehen bzw. ausgebaut werden. Siehe hierzu die Ausführungen im als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Drogenhilfekonzpts (Ziffer 4.4).
- b. Unter Bezugnahme auf die allgemeinen Ausführungen zur Weiterentwicklung von Drogenhilfeangeboten in verschiedenen Kölner Stadtgebieten im als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Drogenhilfekonzpts (Ziffer 3) ist insb. zu prüfen, inwieweit ggfs. auf Wanderungsbewegungen reagiert werden muss.

6. Teilverlagerung Substitutionsambulanz

Die Substitutionsambulanz in der Lungengasse ist eine Kooperation zwischen der Stadt Köln (medizinisches Personal) und der Drogenhilfe Köln gGmbH (sozialpädagogisches Personal). Im Rahmen der kassenärztlichen Sicherstellung der Behandlung Opiatabhängiger (Sicherstellungsauftrag) werden 280 Plätze zur Behandlung mit oralen Substitutionsmitteln wie z.B. Methadon sowie mit Diamorphin vorgehalten, wobei diese Zahl aktuell aufgrund des hohen Aufnahmedrucks überschritten wird. Neben der Substitutionsbehandlung ist die Ambulanz in der Lungengasse zentrale Anlauf- und Clearingstelle für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten. Die Patientinnen und Patienten der Substitutionsambulanz werden älter und sind mit zunehmenden körperlichen Beeinträchtigungen konfrontiert. Das städtische Gebäude in der Lungengasse 13-17 ist nicht barrierefrei und nur mit erheblichen Investitionen der Stadt Köln (unter anderem Einbau einer Aufzugsanlage) für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich. Aus diesem Grund und mit Blick auf die aktuellen Diskussionen zur Entlastung des Viertels rund um den Neumarkt sollte geprüft werden, ob es unter Berücksichtigung der diversen Vorgaben (z.B. KV-Ermächtigung und die Sicherheitsvorgaben des Landeskriminalamtes) möglich ist, die Substitutionsambulanz teilweise in ein barrierefreies Gebäude zu verlagern.

7. Aktuelle Lage am Ebertplatz und in anderen Bereichen im Stadtgebiet

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Presse zur Situation am Ebertplatz (beispielhaft Polizeiaktion am 15.08.2017 im Beisein des neuen Polizeipräsidenten) stellt sich die Frage, ob auch dort ein Drogenhilfeangebot geschaffen werden muss. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung handelt es sich beim Ebertplatz zwar um einen „hot spot“ der Drogenszene, aber nicht für den Konsum, der nur vereinzelt stattfindet, sondern weit überwiegend für Verkaufsaktivitäten von illegalen Drogen.

Die Verwaltung sieht deshalb im Moment keinen Handlungsbedarf für ein eigenes Drogenhilfeangebot am Ebertplatz, zumal das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Hauptbahnhof fußläufig erreichbar ist.

Die Verwaltung wird die Situation am Ebertplatz prüfen. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass sich die dortige Lage grundlegend ändert und ein Konsum von illegalen Drogen vermehrt stattfindet, wird die Verwaltung die Möglichkeiten für ein Drogenhilfeangebot am Ebertplatz prüfen und dem Rat einen neuen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Diese Aussage gilt auch für andere Bereiche im Stadtgebiet, wenn grundlegende Veränderungen in der Konsumszene beobachtet werden (vgl. hierzu Beschlussziffer 5 b).

8. Haushaltmäßige Auswirkungen

Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum in Neumarktnähe

Für die Realisierung eines Drogenkonsumraums in Neumarktnähe sind im Haushaltsjahr 2017 800.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Beschlussvorlagen 1964/2017 („Erweiterung der Öffnungszeiten KAD 1“, Ratsbeschluss vom 11.07.2017 mit Mehrbedarf in Höhe von 100.000 €) und 0216/2017 („Optimierung von Früherkennung und Versorgung von Kindern und jungen Menschen mit Zeichen einer psychischen Störung“ - Starke Seelen, Ratsbeschluss vom 04.04.2017 mit Mehrbedarf in Höhe von 215.600 €) wurden 315.600 € anderweitig verfügt. Für anfallende Mieten für eine vorläufig befristet angemietete Liegenschaft werden 45.000 € benötigt (brutto 03-12/2017). Somit stehen im laufenden Haushaltsjahr zur Finanzierung der Umbaukosten noch 439.400 € zur Verfügung.

Diese Mittel werden aufgrund des für den Umbau erforderlichen Vorlaufs (Ausführungsplanung durch den beauftragten Architekten, Vergabe der einzelnen Gewerke) nicht oder nur zu einem kleinen Teil noch in 2017 verausgabt, so dass die am Ende des Jahres noch vorhandenen Haushaltsmittel mittels Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden, um die dann anfallenden Umbaukosten ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel finanzieren zu können. Die Inbetriebnahme des Drogenhilfeangebotes wird aufgrund des notwendigen Umbaus und der noch vorzunehmenden Betreiber Auswahl voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2017 werden nunmehr konkret benötigt:
45.000 € für anfallende Miete (brutto 03-12/2017)

Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich folgender Bedarf:

744.300 € Umbau
54.000 € Miete
541.000 € Personalaufwand (für ein halbes Jahr)
16.500 € Sachaufwendungen (für ein halbes Jahr)
<u>1.355.800 € insgesamt</u>
800.000 € sind finanziert über den mittelfristig veranschlagten Planansatz
<u>439.400 €</u> werden übertragen aus 2017
116.400 € Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2018

Hinzu kommen im Haushaltsjahr 2018 einmalig veranschlagte investive Mittel für Einrichtungsgegenstände in Höhe von 58.000 €

Für die Haushaltsjahre 2019 ff. ergibt sich folgender Bedarf:

1.082.000 € Personalaufwand
<u>87.000 €</u> Sachaufwendungen (Mieten, Sachaufwendungen, Arbeitsplatzkosten etc.)
1.169.000 € insgesamt
<u>800.000 €</u> sind finanziert über den mittelfristig veranschlagten Planansatz, ergibt
369.000 € Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2018

Wie bereits in Ziffer 2. dieser Vorlage ausgeführt, erfolgen dezidierte Ausführungen zu den Umbaukosten im Rahmen der Vorlage 2364/2017 im nichtöffentlichen Teil.

Verstetigung der Öffnungszeiten des KAD I am Hauptbahnhof

Der Mehrbedarf in den Haushaltsjahren 2018 ff. in Höhe von 226.500 € (zzgl. Tarifierhöhung) pro Jahr muss zusätzlich in die Haushaltsplanung einfließen.

Drogenhilfeangebote an Szenestandorten in Mülheim und Kalk

Die grob geschätzten erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für die Angebote in Kalk und Mülheim müssen zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden und verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Planung/Anmietung	Betriebskosten
2018	500.000 € (Mülheim)	
2019	350.000 € (Kalk)	800.000 € (Mülheim)
2020 ff.		1.450.000 € (Mülheim + Kalk)

Zusätzliche Beratungsangebote in weiteren Sozialräumen mit besonderer Drogenproblematik

Die grob geschätzten erforderlichen Planungs-, Anmietungs- und Betriebskosten für die Angebote in Chorweiler, Meschenich und Porz müssen zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden und verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Planung/Anmietung/Betrieb
2020	460.000 € (Meschenich + Porz)
2021ff.	810.000 € (Meschenich + Porz und Chorweiler)

Teilverlagerung der Substitutionsambulanz

Kosten können erst im Rahmen des Prüfauftrages kalkuliert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Dringlichkeit:

Um die Realisierung des dringend benötigten Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe bis Mitte 2018 sicherzustellen, ist ein baldiger Baubeginn zwingend erforderlich. Da die nächste Ratssitzung erst am 14.11.2017 stattfindet, wäre eine Verzögerung von fast 2 Monaten unumgänglich. Die Inbetriebnahme des Drogenhilfeangebotes in Neumarktnähe würde sich so um mindestens diesen Zeitraum verzögern. Dagegen spricht der akute Handlungsbedarf bei dieser Problematik.

Anlagen